SITZUNGSVORLAGE **TOP Ö 6.3**

Fb 21 – 9520 StHh- JR 2020

Jahresrechnung 2020;
Vorlage, Restebildung und Rücklagenzuführung

I. Sachverhalt

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 weist unter Berücksichtigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben und der vorgeschlagenen Zuführung zur Rücklage in Höhe von 4.382,730,36 € (geplant war eine Entnahme i. H. v. 1.060.000,00 €) ein Ergebnis von 0,00 € aus und ist ausgeglichen. Die Zuführung zur Rücklage stellt den Überschuss gem. § 79 Abs. 3 KommHV dar.

Soll-Stand-Rücklage 01.01.2020	2.789.868,75 €
Zuführung zur Rücklage in 2020	4.382,730,36 €
Stand der Rücklage nach den Abschlussbuchungen 2020	**7.172.599,11** €

Die **Ausgabereste** aus 2020 i. H. v.	3.842,855,83 €
sowie aus Vorjahren i. H. v.	2.882.363,34 €
insgesamt somit	6.372,143,00 €

werden weiterhin für die laufenden Investitionsmaßnahmen benötigt und sind deshalb zu übertragen bzw. zu bilden.

Die **Einnahmereste** aus 2020 i. H. v.	2.458.743,00 €
sowie aus Vorjahren i. H. v.	3.913.400,00 €
insgesamt somit	6.725.219,17 €

werden weiterhin benötigt und sind deshalb zu übertragen bzw. zu bilden.
Dieser Sitzungsvorlage ist die Resteliste 2020 als Anlage beigefügt. Auf Seite 24 der Auswertung ist das Gesamtergebnis der übertragenen Haushaltsreste ersichtlich.

Die geplante Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich 2020 in Höhe von 1.060.000 € war nicht notwendig, es konnte stattdessen ein Betrag i. H. v. 4.382.730,36 € der Rücklage zugeführt werden.

Im Folgenden sind die größten Positionen, in denen vom Plan abgewichen wurde, kurz beleuchtet. Der Restsaldo setzt sich aus vielen Einzelpositionen zusammen, auf deren Aufzählung verzichtet wurde.

Insbesondere die Sollmehreinnahmen bei der **Gewerbesteuer** von rund 907.000 €, bei der **Umsatzsteuer** von rund 263.000 €, der Überlassung des Aufkommens aus der **Grunderwerbsteuer** von rund 224.000 € und der Ausgleich von **Gewerbesteuermindereinnahmen** i. H. v. 442.313 € führten zu dem besseren Ergebnis als geplant.

Auf der Ausgabenseite wurden vor allem weniger Ausgaben als geplant beim Personal (- 301.994 €), im Bereich Gebäudeunterhalt (-375.487) und beim Sach- und Betriebsaufwand (- 329.333 €) verzeichnet.

Beim **Personal** wirken sich bei der Beamtenbesoldung mit (alles gerundet) – 31.600 €, bei den Angestelltenvergütungen mit – 110.600 €, bei den Versorgungskassenbeiträgen mit - 166.400 €, bei den Sozialleistungen mit - 22.800 € und bei der nicht in Anspruch genommenen Deckungsreserve mit - 25.600 € aus. Allerding wurden auch mehr Leistungen der Beihilfehilfeberechtigten in Anspruch genommen als im Vorjahr, hier kam es zu Mehrausgaben in Höhe von 22.900 €. Der Restsaldo setzt sich aus vielen Einzelpositionen zusammen.

Die Minderausgaben im Bereich **Gebäudeunterhalt** und beim **Sach- und Betriebsaufwand** lassen sich Corona bedingt begründen. Der Haushalt 2020 wurde am 29.01.2020 verabschiedet, die Ansätze konnten also nicht mehr angepasst werden. Da die steuerlichen Einbußen zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar waren wurde am 30.03.2020 eine Haushaltssperre erlassen und die Mitarbeiter dazu aufgefordert bei den Ausgaben zu sparen. Aus diesem Grund konnten sehr viele Maßnahmen nicht umgesetzt werden, da man abwarten musste wie sich die Zahlen im Laufe des Jahres entwickeln.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2020 ist zudem die **Gewährung der Bedarfszuweisung** gem. Art. 11 BayFAG für das Jahr 2021 i. H. v. 2.400.000 € enthalten. Davon wurde ein Betrag in Höhe von 1.939.404 € für die Ablösung von zwei Darlehen im Jahr 2021 und der Restbetrag für die ordentliche Tilgung verwendet.

Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.

a) Die ausgewiesenen Haushaltsausgabereste in Höhe von 6.372,143,00 € und die Haushaltseinnahmereste in Höhe von 6.725.219,17 € werden übertragen bzw. gebildet.
b) Der Rücklage werden 4.382,730,36 € zugeführt.
c) Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Prüfung durchzuführen.

II. Zur Sitzung des Stadtrats

Pegnitz, 16. 09.2022

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister